



An das  
Kärntner Landtagsamt  
Landhaus  
A - 9020 Klagenfurt

## Petition

des Frauenvolksbegehrens 2.0 – Verein für Frauen\*- und Gleichstellungspolitik in Österreich  
betreffend **„ANGEBOT UND DURCHFÜHRUNG VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN IN ALLEN ÖFFENTLICHEN KRANKENANSTALTEN“**

50 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung, die als gesetzliche Grundlage den Schwangerschaftsabbruch klar regelt, sind Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Österreich immer noch großen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie einen Abbruch durchführen lassen möchten. Die hohen Kosten (bei fehlender Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen) sowie die mangelnde wohnortnahe Versorgung stellen im europäischen Vergleich auffallende Benachteiligungen dar, die keine positive Auswirkungen auf die Selbstbestimmung der Frauen haben.

Das Frauenvolksbegehren 2.0 (im Jahr 2018 unterzeichnet von 481.959 Personen) hat unter dem Kapitel „SELBST BESTIMMEN! Das ist gerecht“ unter anderem die Forderung nach Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten erhoben.

In Kärnten führen derzeit nur 2 Landeskliniken Schwangerschaftsabbrüche durch. Um zumindest die wohnortnahe Versorgung der Frauen zur Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs in Kärnten zu sichern, richten wir daher folgende Petition an Sie:

Der Kärntner Landtag sowie die Kärntner Landesregierung werden im Rahmen ihrer Kompetenzen aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit in allen gynäkologischen Abteilungen der Kliniken des KABEG Managements die Möglichkeit zur **Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs angeboten und dieses Angebot dauerhaft und kostenfrei** sichergestellt wird. Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, allenfalls notwendige zusätzliche budgetäre Mittel für die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.  
Wir ersuchen um Weiterleitung der Petition an den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Queteschiner  
Obfrau

Daniela Diesner  
stv. Obfrau

